

- Der fertige Antrag wird vom Versicherungsamt mit den erforderlichen Nachweisen direkt an den zuständigen Leistungsträger weitergeleitet.

Das Versicherungsamt ist für Sie da

Sie möchten z. B. so früh wie möglich in Rente gehen (mit oder ohne Abschläge).

Wann der richtige Zeitpunkt ist, Rente zu beantragen, wird in einem persönlichen Gespräch geklärt.

Dafür bekommen Sie beim Versicherungsamt zeitnah einen persönlichen Termin.

Gemeinsam mit Ihnen werden alle notwendigen Angaben ermittelt. Erforderliche Beweismittel werden geprüft, zusammengestellt und gegebenenfalls dem zuständigen Sozialversicherungsträger übermittelt.

Ein Termin dauert mindestens 30 Minuten.



©depositphotos.com

Vereinbaren Sie einen Termin:

Tel.: 90229 6802 / 6803

E-Mail: versicherungsamt@lageso.berlin.de

Sie erreichen das Versicherungsamt im:

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Versicherungsamt**

Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss/ Raum 31)
10707 Berlin

Das Gebäude hat barrierefreie Zugänge,
Behindertenparkplätze und rollstuhlgerechte Toiletten.

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag	9 Uhr bis 15 Uhr
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

Verkehrsverbindung

U7/U3 bis Fehrbelliner Platz (Aufzug vorhanden)

Bus 101, 143 oder 115 bis Fehrbelliner Platz

www.berlin.de/lageso

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Für den Inhalt verantwortlich Referat III C
Sächsische Str. 28, 10707 Berlin
E-Mail infoservice@lageso.berlin.de
V.i.S.d.P. Silvia Kostner - Z Press
Stand Juli 2024

  [lageso_berlin](https://twitter.com/lageso_berlin)

Landesamt
für Gesundheit und Soziales

BERLIN



Versicherungsamt Berlin



www.berlin.de/lageso

Versicherungsamt Berlin kompetent – unabhängig – kostenlos

Das Versicherungsamt ist eine neutrale Behörde für alle Angelegenheiten der Sozialversicherung. Es arbeitet unabhängig von den Sozialversicherungsträgern.

Was gehört zur gesetzlichen Sozialversicherung?

- Rentenversicherung
- Leistungen zur Rehabilitation
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung



Was kann das Versicherungsamt?

Das Versicherungsamt kann Sie kompetent und kostenlos dabei unterstützen,

- Ihre Fragen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu beantworten
- Ihre Ansprüche zu sichern
- die richtigen Anträge zu stellen (zum Beispiel bei der Klärung Ihrer Versicherungszeiten oder der Beantragung Ihrer Rente)
- in Angelegenheiten der Pflegeversicherung oder der Unfallversicherung die verschiedenartigen Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume Ihrer individuellen Lebenssituation zu erkennen und zu berücksichtigen.

Kostenlose Beglaubigungen in Sozialversicherungsangelegenheiten

Der Sozialversicherungsträger fordert von Ihnen Beweisunterlagen und/oder Urkunden. Kommen Sie mit dem Original und der Kopie der jeweiligen Schriftstücke ins Versicherungsamt. Das Versicherungsamt beglaubigt die Fotokopie des jeweiligen Originals kostenlos. Eine kostenpflichtige notariell beglaubigte Kopie ist damit nicht mehr erforderlich. Für diese Dienstleistung können Sie einen Online-Termin buchen:



Versicherungskonto in der gesetzlichen Rentenversicherung klären

Im Versicherungskonto sind alle wichtigen Zeiten für die Rente erfasst. Das Versicherungsamt unterstützt Sie bei der Klärung Ihres Versicherungskontos bzw. Ihrer Versicherungszeiten.

Rente beantragen

Sie möchten eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen. Welche Rente für Sie am besten passt, wird von Ihrer persönlichen Situation mitbestimmt. Beim Versicherungsamt können Sie den richtigen Antrag direkt und mit kompetenter unabhängiger Begleitung ausfüllen.

Das Versicherungsamt klärt mit Ihnen, welche Unterlagen ggf. benötigt werden:

- Rentenversicherungsverlauf
- Beitragsnachweise des Versicherten (aus Deutschland und eventuell aus dem Ausland)
- Schul- und Ausbildungsnachweise
- Gültiger Personalausweis/Reisepass
- Personenstandsurkunden (z. B. Stammbuch und/oder Geburtsurkunden)
- Bankverbindung (hier die BIC und IBAN-Nummer)
- Gesundheitskarte
- Steuer-Identifikationsnummer
- Einkommensnachweise bzw. Rentenbescheide (z. B. der eigenen Rente, Hinterbliebenenrente, Unfallrente)